Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in Bayern

Von Erich Elsner und Wiebke Steffen

Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei im Bayerischen LKA München (KFG) im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren

München 2005

Die Studie kann bestellt werden bei der Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG), Orleansstr. 34, 81667 München, z.H. Erich Elsner oder per Mail unter Erich.Elsner@polizei.bayern.de oder telefonisch unter 089 1212 2511 - Erich Elsner - zum Preis von 10,50 EUR. Im Buchhandel beträgt der Preis 15,00 EUR. ISBN 3-924400-16-4.

Seit den 70-er Jahren hat sich parallel zur Enttabuisierung der Sexualität das Problembewusstsein der Bevölkerung bezüglich der Gewalt gegen Frauen dahingehend verändert, dass Gewalt und gewaltförmiges sexualbezogenes Verhalten sowie andere sexuelle Übergriffe nicht mehr hingenommen sondern problematisiert und abgelehnt werden. Zeitgleich trat aber auch das Problem der Vortäuschung oder falscher Verdächtigung wegen Vergewaltigung oder sexueller Nötigung auf. Aus diesen Gründen und durch verschiedene polizeiinterne Diskussionen motiviert, gab das Bayerische Innenministerium eine Studie in Auftrag, die sich mit diesen Problembereichen befasst.

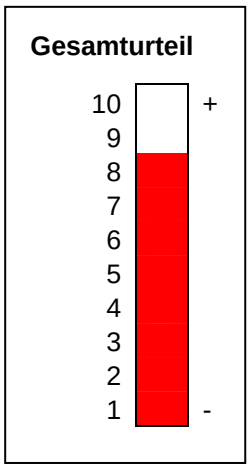

Da auch die öffentlichen Diskussionen sehr emotionsgeladen sind, möchte die Studie mit umfassenden und fundierten Informationen zu einer sachlichen Aufklärung beitragen. So beginnt sie mit einer Darstellung der derzeitigen Gesetzeslage des § 177 StGB und führt über die Auswertung der PKS-Daten zu kriminologischen Hintergründen mit vielen praktischen Beispielen.

Für die Studie wurden über drei Jahre hinweg 1000 Akten aus Polizei und Justiz intensiv ausgewertet und analysiert. Damit steht sie in einer ganzen Reihe kriminologischer Studien, die die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei im Bayerischen LKA (KFG) bereits seit 1980 durchgeführt und veröffentlicht hat.

Aufgrund der Aktenanalysen läßt sich der Anstieg der Fall-, Tatverdächtigen- und Opferzahlen bei Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik zwischen 1996 und 2003 im Wesentlichen durch fünf Faktoren erklären:

- Die Änderung des Sexualstrafrechts mit Ausweitung der Strafbarkeit.
- Eine veränderte Anzeigebereitschaft gegenüber gewaltförmigem sexualbezogenen Verhaltens junger deutscher Männer unter 21 Jahren.
- Generell gestiegene Bereitschaft, sexuelle Gewalttaten aus dem „privaten Raum“ anzuzeigen.
- Eine generell abnehmende Akzeptanz von Gewalt gegen Frauen.
- Die Intensivierung des polizeilichen Einsatz- und Ermittlungshandelns im Bereich der häuslichen Gewalt durch das Gewaltschutzgesetz seit 2002.

Folgende Ergebnisse der Studie sind besonders hervorzuheben:

- Das Risiko, Opfer einer sexuellen Straftat zu werden, ist bei Frauen im Alter von 14 bis 20 Jahren am höchsten und nehme mit zunehmendem Alter schnell ab.
- Polizeilich als „Vergewaltigung“ registrierte Vorfälle sind meist Delikte, die in sozialer Nähe zwischen Tatverdächtigem und Opfer in vertrauter Umgebung und der geographischen Nähe von Tatort und Wohnort des Tatverdächtigen aufgrund eines freiwilligen Treffens mit dem Opfer stattfinden. „Sexuelle Nötigung“ dagegen ist ein Delikt mit weitaus mehr sozialer Distanz zwischen Tatverdächtigem und Opfer.
- Vergewaltigung und sexuelle Nötigung können zu schwersten psychischen Belastungen der Opfer führen. Schwere physische Verletzungen oder gar sexuell motivierte Tötungen sind dagegen sehr selten.
- Zu den wesentlichen Problemen der Aufklärung und Bearbeitung der sexuellen Delikte durch Polizei und Justiz gehört die oft erst sehr späte Anzeigeerstattung und mangelnde Kooperationsbereitschaft durch die Geschädigte. Die dadurch entstehende hohe Einstellungsquote führt bei den Bearbeitern zu einem Gefühl der Unzufriedenheit.
- Dennoch gehören die sexuellen Gewalttaten zu den Straftaten mit den höchsten Aufklärungsquoten. Die von der Polizei aufgeklärten Taten sind (überwiegend) von erwachsenen Männern begangen worden, die relativ häufig keine deutsche Staatsangehörigkeit besassen.

Ein kurzer Exkurs des Polizeipräsidiums München, K115, Operative Fallanalyse Bayern (OFA) in Kapitel 3 des Buches widmet sich den sexuell motivierten Tötungen in Bayern. In die Auswertung flossen alle 40 vollendeten und versuchten Tötungsdelikte mit sexueller Komponente zwischen dem 01.01.1998 und dem 31.12.2003 mit Tatort in Bayern ein. Aufgrund dieser geringen Fallzahl bezeichnen die Verfasser selbst die Aussagekraft der Ergebnisse als stark eingeschränkt. Daher sei aus Sicht der OFA Bayern eine längerfristiges und umfassenderes Forschungsprojekt dringend erforderlich.

Ein weiteres Kapitel (Kapitel 6) widmet sich dem bisher kaum beachteten Bereich des Vortäuschens von bzw. der falschen Verdächtigung wegen Sexualdelikten. Entsprechende Anzeigen werden im Hellfeld der von den Strafverfolgungsbehörden registrierten Kriminalität nur sehr selten erstattet. Mit wenigen Ausnahmen handelt es sich um Fälle eindeutiger Beweislage, in denen die vermeintlichen „Opfer“ häufig durch ihr näheres soziales Umfeld zur Anzeigeerstattung gedrängt wurden. Die Tatbeteiligten kommen mit wenigen Ausnahmen aus den unteren sozialen Schichten, in denen die Lebenslage der „Opfer“ noch erheblich problembehafteter ist als die der Geschädigten.

Abschließend werden drei Folgerungen und Vorschläge formuliert:

1. Kriminalpolitische Anstrengungen und eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit seien unbedingt weiter erforderlich, wobei aber Übertreibungen und Spekulationen hinsichtlich Opferzahl und Opferwahrscheinlichkeit nicht sinnvoll seien.

2. Den Opfern wird der Ratschlag gegeben, dass sie sich vor sexuellen Gewalttaten schützen können: So seien Gegenwehr und eine entsprechende Schulung durch

Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Frauen und Mädchen unbedingt empfehlenswert. Unter dem Aspekt der Strafanzeige und dem Schutz vor Wiederholungstätern sei eine unmittelbare Zusammenarbeit mit der Polizei dringend notwendig.

3. Schließlich müsse die polizeiliche Aus- und Fortbildung weiter optimiert werden: Insbesondere wird die Ausbildung in Vernehmungstechniken angesichts der oft schwierigen Beweislage genannt, eine Zusammenarbeit mit Opferhilfe- und -beratungseinrichtungen sowie Kontakte der Polizei zu Schulen um Aufklärungsarbeit zu leisten.

Aufgrund des praktischen Bezuges ist die Studie sehr gut verständlich, leicht lesbar und bietet einen guten Überblick über den Problembereich.

Hinsichtlich der strafrechtlichen Relevanz fehlt eine Art Kommentierung des § 177 StGB, die dem Leser außerhalb der Justiz erklären könnte, wo die Grenzen des tatbestandsmäßigen Handelns liegen. Die anfängliche Auswertung der PKS-Daten ist zunächst etwas schleppend zu lesen, aber für eine polizeiliche Studie unerlässlich. Am Ende des Buches sind die Ergebnisse der Untersuchung gut zusammengefasst dargestellt.

Somit ist das Buch als Grundlagenwerk und Einführung in die Problematik der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung zu empfehlen.

Andrea Wiesener

Zusammenfassung für den PNL:

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in Bayern
Eine neue Studie aus der kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei im Bayerischen LKA (Autoren: Erich Elsner und Wiebke Steffen) beschäftigt sich mit diesen Sexualdelikten anhand einer Auswertung über drei Jahre hinweg von 1000 Akten aus Polizei und Justiz. Ein Kapitel des Buches beschäftigt sich mit sexuell motivierten Tötungsdelikten, ein weiteres mit dem bisher kaum beachteten Bereich des Vortäuschens von bzw. der falschen Verdächtigung wegen Sexualdelikten. Eine ausführliche Besprechung der Studie findet sich im Buchbesprechungsteil des Polizei-Newsletter unter http://www.polizei-newsletter.de/buecher.htm
AW